

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Dezember 2005***Studierende mit Kindern***

Das Bremische Hochschulgesetz macht den Hochschulen zur Aufgabe, „die besonderen Bedürfnisse von Studenten mit Kindern“ zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 6). Die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienverlauf von Studierenden mit Kindern. Dieser ist jedoch maßgeblich von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie deren Finanzierung abhängig.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Studierende an den Hochschulen im Lande Bremen haben Kinder unter zwölf Jahren (bitte differenzieren nach Hochschule, Geschlecht der Studierenden und in die Altersgruppen der unter dreijährigen, der unter sechsjährigen und der unter zwölfjährigen Kinder unterteilen)? Falls keine genaue Zahlen vorliegen, bitte schätzen.
2. Wie viele Studierende sind an den jeweiligen Hochschulen Alleinerziehende (bitte nach Geschlecht unterscheiden)?
3. Wie viele Lehrveranstaltungen finden an den Hochschulen in den Abendstunden und am Wochenende statt (bitte differenzieren nach Veranstaltungszeit und Hochschule)?
 - Wie hoch ist der prozentuale Anteil dieser Lehrveranstaltungen an dem gesamten Lehrangebot?
 - Welche Studiengänge sind besonders von Lehrveranstaltungen in den Abendstunden und am Wochenende betroffen?
4. Wie viele hochschuleigene Krippen- und Kindergartenplätze gibt es an den jeweiligen Hochschulen im Lande Bremen?
5. Wie viele staatliche, kirchliche oder private Kinderbetreuungsplätze gibt es in unmittelbarer Nähe zu den Hochschulen (bitte getrennt nach den Hochschulstandorten auflühren)?
6. Wie sind die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen?
 - Ermöglichen diese Öffnungszeiten, das Veranstaltungsprogramm der Hochschulen in vollem Umfang wahrzunehmen?
 - Gibt es Angebote und Möglichkeiten für eine kurzfristige Kinderbetreuung?
 - Entstehen zusätzliche Kosten für die Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeiten?
7. In welchem Umfang nehmen Studierende diese Einrichtungen in Anspruch, und in welcher Anzahl stehen die Betreuungsplätze Eltern, die nicht studieren, zur Verfügung?

8. In welcher Höhe und zu welchem Verwendungszweck fließen Haushaltsmittel in die Krippen- und Kindergartenplätze? Welchen Anteil an der finanziellen Ausstattung tragen die Hochschulen? Welcher Beitrag wird von Dritten entrichtet?
9. Hält der Senat die Anzahl der für Studierende geeigneten Kinderbetreuungsplätze für angemessen? Wenn nein, was will der Senat unternehmen, um eine adäquate Kinderbetreuung in ausreichender Anzahl zu schaffen?
10. Wie hoch ist die Studienabbrecherzahl bei Studierenden mit Kindern im Unterschied zu Studierenden ohne Kinder? Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Gründe für den Studienabbruch von Eltern?
11. Was will der Senat unternehmen, um die Chancengleichheit zwischen Studierenden mit Kindern und Studierenden ohne Kinder sicherzustellen?
12. Inwiefern verändert sich durch die Umstellung auf Bachelor-/Master-Studiengänge die Situation der Studierenden mit Kindern? Inwiefern muss sich das Kinderbetreuungsangebot dadurch verändern?

Silvia Schön, Jens Crueger,
 Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 31. Januar 2006

1. Wie viele Studierende an den Hochschulen im Lande Bremen haben Kinder unter zwölf Jahren (bitte differenzieren nach Hochschule, Geschlecht der Studierenden und in die Altersgruppen der unter dreijährigen, der unter sechsjährigen und der unter zwölfjährigen Kinder unterteilen)? Falls keine genaue Zahlen vorliegen, bitte schätzen.

Diese Angaben werden an den Hochschulen statistisch nicht erfasst. Der Bundesdurchschnitt der Studierenden mit Kind liegt bei 6 % – im Land Bremen liegt er bei 10,7 %. Dies ergibt sich aus dem Länderbericht zur 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks¹⁾, wonach es im Sommersemester 2003 an der Universität Bremen 12,5 % und an den Fachhochschulen 5,7 % Studierende mit Kindern gab. Bezogen auf die Studierendenzahlen im Sommersemester 2003 gab es demzufolge 2.464 Studierende mit Kindern aller Altersgruppen an der Universität, an den Fachhochschulen waren es 483 Personen.

Der Anteil der Studierenden mit Kind steigt mit zunehmendem Alter der Studierenden deutlich an: Während das Durchschnittsalter Studierender ohne Kind rund 24,6 Jahre beträgt, liegt es bei Studierenden mit Kind bei etwa 34,3 Jahren.

Dass der Durchschnittswert der Studierenden mit Kind an der Universität doppelt so hoch liegt wie im Bundesdurchschnitt, lässt sich zum einen durch die Altersstruktur und zum anderen auch durch die in Bremen vielfältigen Möglichkeiten des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung erklären. Der Zweite Bildungsweg eröffnet viele Möglichkeiten und zeigt auf, dass das Bildungssystem in Bremen keine Sackgasse ist, sondern gute Chancen bietet, sich auch in höherem Lebensalter und mit familiärer Bindung persönlich weiterzuentwickeln.

Laut Sozialerhebung sind über die Hälfte der Kinder Studierender bis zu vier Jahre alt. Das Durchschnittsalter des jüngsten Kindes liegt deutlich über dem genannten Medianwert und beträgt 6,4 Jahre. Dieser Wert wird allerdings stark von extremen Werten beeinflusst, d. h. von Studierenden, deren jüngste Kinder selbst schon erwachsen sind.

2. Wie viele Studierende sind an den jeweiligen Hochschulen Alleinerziehende (bitte nach Geschlecht unterscheiden)?

Im Bundesdurchschnitt leben 8 % der studierenden Väter und 15 % der studierenden Mütter ohne feste Partnerbeziehung.

1) 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003.

Auf die jeweiligen Hochschulen bezogene Statistiken gibt es nicht; aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen diese Daten nicht erhoben werden.

3. Wie viele Lehrveranstaltungen finden an den Hochschulen in den Abendstunden und am Wochenende statt (bitte differenzieren nach Veranstaltungszeit und Hochschule)?

- Wie hoch ist der prozentuale Anteil dieser Lehrveranstaltungen an dem gesamten Lehrangebot?
- Welche Studiengänge sind besonders von Lehrveranstaltungen in den Abendstunden und am Wochenende betroffen?

Eine Aufstellung über die zeitliche Lage der Lehrveranstaltungen der Universität Bremen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Zwei Fachbereiche der Hochschule Bremen sind besonders von Lehrveranstaltungen in den Abendstunden und am Wochenende betroffen:

- Im Fachbereich Nautik und Internationale Wirtschaft finden im laufenden Wintersemester ca. 20 Lehrveranstaltungen nach 17.30 Uhr statt, und an Samstagen werden etwa 15 Lehrveranstaltungen angeboten. Dabei handelt es sich überwiegend um berufsbegleitende postgraduale Studienangebote.
- Im Fachbereich Sozialwesen werden 21 Lehrveranstaltungen in den Abendstunden angeboten; 13 Veranstaltungen finden am Wochenende statt.

Die Hochschule Bremerhaven beziffert den prozentualen Anteil ihrer Lehrveranstaltungen zwischen 17 und 19 Uhr auf 7,48 % und am Wochenende auf 0,42 %.

Der Studiengang BWL ist von den Veranstaltungen in den Abendstunden und am Wochenende besonders betroffen.

Die Hochschule für Künste bietet einzelne grundlegende Bestandteile des Studiums ausschließlich in den Abendstunden an; exemplarisch hierfür sind Chor- und Orchesterproben, Filmbesprechungen und Projektarbeiten. Die Studierenden sind auch über die Veranstaltungszeiten hinaus auf die besonders ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule (Ateliers und Überäume) angewiesen.

An der International University Bremen finden etwa ein Drittel der „Graduate Seminare“ in den Abendstunden bzw. am Wochenende statt.

4. Wie viele hochschuleigene Krippen- und Kindergartenplätze gibt es an den jeweiligen Hochschulen im Lande Bremen?

Die Uni-Kita bietet 32 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren an. Träger ist ein gemeinnütziger Elternverein, der die Eltern der dort betreuten Kinder in die Organisation der Kinderbetreuung mit einbindet. Es ist geplant, acht weitere Betreuungsplätze bereit zu stellen, sobald die Kita in ein derzeit noch im Bau befindliches Gebäude umgezogen ist. Finanziell gefördert wird die Uni-Kita überwiegend vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, während das Studentenwerk einen kleineren Teil beisteuert.

Das Kinderland an der Universität Bremen geht auf eine studentische Eltern-Kind-Initiative aus dem Jahr 1996 zurück, die vom AStA unterstützt wird. Die Existenz des Kinderlandes ist abhängig vom Engagement der dort vertretenen Eltern. Derzeit gibt es im Kinderland 21 Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren, die bedarfsorientiert (d. h. nach Absprache) betreut werden. Es sind maximal elf Kinder gleichzeitig anwesend, die in einer Gruppe zusammengefasst sind.

An der Hochschule Bremen werden vom Elternverein „Socke e. V.“ neun Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden und von Hochschulmitarbeitern und Hochschulmitarbeiterinnen im Alter von einem bis zu vier Jahren angeboten. Die Finanzierung erfolgt durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Die flexible Kinderbetreuung „Flummi e. V.“ an der Hochschule Bremen betreut vorher angemeldete Kinder im Alter von 1,5 bis zu zwölf Jahren bis zu zwölf Stunden in der Woche (hier besteht eine Kooperation für Studierende der Musik der Hochschule für Künste).

Die Hochschule für Künste strebt die Einrichtung einer Kindertagesstätte an; derzeit besteht schon der von Studierenden aus dem Fachbereich Kunst und Design gegründete Verein „Kinderzimmer e. V.“

Auf dem Gelände der International University Bremen werden vom Elternverein „IUB Kids e. V.“ bis zu zehn Plätze für Kinder im Alter bis zu drei Jahren angeboten. Das bilinguale Betreuungsangebot richtet sich allerdings in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IUB. Eine Ausweitung auf eine zweite Gruppe ist vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Zusätzlich werden neun Spielkreisplätze (drei Tage/Woche à 3,5 Stunden) angeboten, die eigenfinanziert werden.

5. Wie viele staatliche, kirchliche oder private Kinderbetreuungsplätze gibt es in unmittelbarer Nähe zu den Hochschulen (bitte getrennt nach den Hochschulstandorten auflisten)?

Die nachstehenden Einrichtungen halten in der unmittelbaren Umgebung der Universität Bremen folgendes Platzangebot vor:

- Elternverein Murmel e. V.: 16 Plätze für unter Dreijährige und 30 Plätze für Kindergartenkinder,
- Kommunale Kindertagesstätte Vorstraße: 58 Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein Schnullerbacke e. V.: acht Plätze für unter Dreijährige,
- Katholische Kindertagesstätte der Gemeinde St. Georg: 60 Plätze für Kindergartenkinder,
- Kindertagesstätte der Evangelischen Gemeinde Horn II: 75 Plätze für Kindergartenkinder.

Im Bereich der Hochschule Bremen befinden sich die nachstehenden Einrichtungen in den Ortsteilen Alte Neustadt und Hohentor mit folgendem Platzangebot:

- Kommunale Kindertagesstätte Hohentor: 80 Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein Kinderinsel Sonnenschein e. V.: 32 Plätze für Kindergartenkinder,
- Kommunale Kindertagesstätte Neustadtswall: 40 Plätze für Kindergartenkinder,
- Kindertagesstätte der Evangelischen Gemeinde St. Pauli: 100 Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein IAF e. V.: acht Plätze für unter Dreijährige,
- Elternverein bambinicentral e. V.: acht Plätze für unter Dreijährige,
- Elternverein Villa Kunterbunt e. V.: acht Plätze für unter Dreijährige,
- Elternverein Bullerbü e. V.: acht Plätze für unter Dreijährige,
- Elternverein Neustädter Spatzen e. V.: 13 Plätze für Kindergartenkinder.

Zusätzlich zu den aufgeführten Einrichtungen, aber nicht in unmittelbarer Hochschulnähe, sind in den beiden Ortsteilen Neustadt und Südvorstadt weitere Einrichtungen mit Plätzen für unter dreijährige Kinder und Kindergartenkinder vorhanden.

Im Bereich der Hochschule Bremerhaven gibt es folgende Einrichtungen:

- Kindertagesstätte Columbus-Center: 76 Plätze für Kindergartenkinder, acht Plätze für unter Dreijährige,
- Kindertagesstätte DRK Deich-/Keilstraße: 50 Plätze für Kindergartenkinder,
- Kindertagesstätte Ellhornstraße: 120 Plätze für Kindergartenkinder.

Im Bereich der Hochschule für Künste (Standort Dechanatstraße) besteht bei den Einrichtungen in den Ortsteilen Bahnhofsvorstadt, Altstadt und Ostertor folgendes Platzangebot:

- Elternverein Wurzelkinder e. V.: acht Plätze für unter Dreijährige,

- Kinderkrippe City Kids des Evangelischen Landesverbandes: zwölf Plätze für unter Dreijährige,
- Elternverein Lange Reihe e. V.: acht Plätze für unter Dreijährige,
- Elternverein Trotz-alledem e. V.: acht Plätze für unter Dreijährige,
- Elternverein Die Kurzen e. V.: acht Plätze für unter Dreijährige,
- Elternverein Bullerkiste e. V.: zehn Plätze für unter Dreijährige,
- Kindertagesstätte der Katholischen Gemeinde St. Johann: 60 Plätze für Kindergartenkinder,
- Kindertagesstätte der Evangelischen St.-Petri-Domgemeinde: 72 Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein Kindergruppe Altstadt e. V.: 18 Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein Hort und Spiel e. V.: 16 Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein Bremer Kinder-Centrum e. V.: 15 Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein Picobello e. V.: 15 Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein Montessori-Kinderhaus Fedelhören e. V.: 28 Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein Kinderhaus Ostertor e. V.: 14 Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein Schmuddelkinder e. V.: 15 Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein Bullerbü-Kinderland e. V.: zwölf Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein Kohlhöckerstraße e. V.: 17 Plätze für Kindergartenkinder.

Im Bereich des Standortes Speicher XI der Hochschule für Künste gibt es in den Ortsteilen Steffensweg und Utbremen folgendes Angebot:

- Kindertagesstätte der Evangelischen Gemeinde Wilhadi: 80 Plätze für Kindergartenkinder,
- Kindertagesstätte der Evangelischen Gemeinde Immanuel: 60 Plätze für Kindergartenkinder,
- Kommunale Kindertagesstätte Haferkamp: 60 Plätze für Kindergartenkinder.

Im Bereich der International University Bremen halten die Einrichtungen in den Ortsteilen Grohn und St. Magnus folgendes Platzangebot vor:

- Kommunale Kindertagesstätte Grohn: 132 Plätze für Kindergartenkinder,
- Kindertagesstätte des DRK KV Bremen-Nord e. V.: 53 Plätze für Kindergartenkinder,
- Waldorf-Kindergarten Grohner Bergstraße: 60 Plätze für Kindergartenkinder,
- Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der AWO: zehn Plätze für unter Dreijährige und 75 Plätze für Kindergartenkinder,
- Kommunale Kindertagesstätte St. Magnus: 58 Plätze für Kindergartenkinder,
- Kindertagesstätte der Evangelischen Gemeinde St. Magni: 45 Plätze für Kindergartenkinder,
- Elternverein St. Magnus e. V.: 16 Plätze für Kindergartenkinder.

6. Wie sind die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen?

- Ermöglichen diese Öffnungszeiten, das Veranstaltungsprogramm der Hochschulen in vollem Umfang wahrzunehmen?
- Gibt es Angebote und Möglichkeiten für eine kurzfristige Kinderbetreuung?

- Entstehen zusätzliche Kosten für die Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeiten?

Die nachstehenden Angaben wurden überwiegend der Vorlage für die Sitzung des Senats am 16./17. Dezember 2002 „Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern“ entnommen. Eine aktuelle Abfrage in den Einrichtungen würde in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr beantwortet werden können.

- Uni-Kita: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 bis 16.00 Uhr; Mittwoch und Freitag 8.00 bis 15.00 Uhr.
- Kinderland: täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr; für Nichtmitglieder gibt es die Möglichkeit, gegen Entgelt Kinder stundenweise betreuen zu lassen.
- Die Socke e. V.: 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.
- Projekt Flummi – flexible Kinderbetreuung an der Hochschule Bremen: Aufbau eines Elternkollektivs durch studierende Eltern, die nach einem Betreuungsplan ihre Kinder wechselweise selbst betreuen. Nichtmitglieder können gegen Entgelt ihre Kinder betreuen lassen. Die Betreuungszeiten sind auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet: 7.45 bis 13.00 Uhr und 13.45 bis 17.00 Uhr.
- IUB Kids e. V.: 8.00 bis 16.00 Uhr (Kleinkindplätze).

Für die übrigen Einrichtungen gilt, dass sie in der Regel von 8 bis 16 Uhr geöffnet sind und Früh- und Spätdienste bei nachgewiesenem Bedarf eingerichtet werden. Zusätzliche Kosten für die Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeiten entstehen dort nicht.

In welchem Umfang studierende Mütter und Väter die Veranstaltungen wahrnehmen können, hängt einerseits von den häuslichen Verhältnissen und andererseits von der Reichhaltigkeit des Studienangebots in dem gewählten Studiengang ab. In zahlreichen Fällen ist es möglich, zumindest zwischen zwei für das jeweilige Modul anerkannten Veranstaltungen zu wählen, so dass die Studierenden auch Veranstaltungen belegen können, die nicht in den Abendstunden liegen.

7. In welchem Umfang nehmen Studierende diese Einrichtungen in Anspruch, und in welcher Anzahl stehen die Betreuungsplätze Eltern, die nicht studieren, zur Verfügung?

Die genaue Anzahl der Kinder von Studierenden in den jeweiligen Einrichtungen der Stadt Bremen wäre nur über eine sehr aufwändige Abfrage in den Einrichtungen festzustellen. Da der überwiegende Teil der Einrichtungen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen war, ist wegen der Kürze der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit die gewünschte Abfrage nicht möglich.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat drei Studierende gemeldet, deren Kinder in den dortigen Kindertagesstätten betreut werden.

Die Plätze der Uni-Kita werden zu gut 85 % von Kindern studierender Eltern genutzt.

8. In welcher Höhe und zu welchem Verwendungszweck fließen Haushaltsmittel in die Krippen- und Kindergartenplätze? Welchen Anteil an der finanziellen Ausstattung tragen die Hochschulen? Welcher Beitrag wird von Dritten entrichtet?

Der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe erhalten eine platzbezogene Finanzierung. Die Tagesbetreuungsangebote der Elternvereine erhalten Zuwendungen entsprechend den gültigen Förderrichtlinien.

Die Gesamtzuwendung der 19.324 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis zehn Jahren in der Stadtgemeinde Bremen betrug im Jahr 2005 ca. 80 Mio. Euro.

Die insgesamt 3.400 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis zwölf Jahren der Stadt Bremerhaven wurden im Jahr 2005 durch Haushaltsmittel in Höhe von ca. 14 Mio. Euro finanziert.

Die Universität Bremen hat bei der Kindertagesstätte Technologiepark e. V. (Betreuung von Kindern im Alter von sechs Monaten bis zu drei Jahren) ein Belegungsrecht für fünf Kindertageseinrichtungsplätze erworben. Die Universität zahlt dem Verein dafür einen jährlichen Betrag von 5.000 Euro aus eingeworbenen Spendengeldern.

Die flexible Kinderbetreuung „Flummi“ befindet sich in Räumen der Hochschule Bremen; die laufenden Kosten werden je zur Hälfte von der Hochschule (16.000 Euro) und vom AStA der Hochschule gezahlt.

Für „Die Socke e. V.“ beteiligt sich die Hochschule Bremen mit einem Mietzuschuss sowie mit einem Zuschuss zu den Personalkosten einer Erzieherin in Höhe von insgesamt ca. 40.600 Euro.

Die Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung an der International University Bremen werden dem Elternverein kostenlos zur Verfügung gestellt; die weitere Finanzierung (ohne Spielkreisplätze) erfolgt durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

9. Hält der Senat die Anzahl der für Studierende geeigneten Kinderbetreuungsplätze für angemessen? Wenn nein, was will der Senat unternehmen, um eine adäquate Kinderbetreuung in ausreichender Anzahl zu schaffen?

Der Senat ist der Auffassung, dass das Betreuungsangebot bedarfsbezogen angepasst werden sollte. Mit dem im Dezember 2005 vom Senat beschlossenen stufenweisen Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder und der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für 2006 und 2007 wird sich die Betreuungssituation im Land Bremen insgesamt und damit auch für Studierende mit Kindern weiter verbessern.

10. Wie hoch ist die Studienabbrecherzahl bei Studierenden mit Kindern im Unterschied zu Studierenden ohne Kinder? Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Gründe für den Studienabbruch von Eltern?

Die Zahl der Studienabbrecher wird in der Hochschulstatistik nicht ausgewiesen. Das Hochschulinformations-System (HIS) führt in mehrjährigen Abständen exemplarische Erhebungen durch. Aus der aktuellen Studie geht hervor, dass der Anteil der Studienabbrecher im Vergleich zur letzten Erhebung 2002 leicht um zwei Punkte auf 25 % gestiegen ist. Insgesamt brechen 27 % der männlichen und 23 % der weiblichen Studierenden ihr Studium vorzeitig ab.

Einer Exmatrikuliertenbefragung an der Universität Bremen aus dem Jahre 2003 zufolge, die die Anzahl der Studierenden mit und ohne Kinder nicht ausweist, liegt der entscheidende Grund für den Studienabbruch für knapp die Hälfte der Befragten im persönlichen Bereich. Besonders oft wurde die Unvereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit sowie von Studium und Kinderbetreuung genannt.

11. Was will der Senat unternehmen, um die Chancengleichheit zwischen Studierenden mit Kindern und Studierenden ohne Kinder sicherzustellen?

Bereits bei der Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums werden in Bremen besondere Chancen eröffnet für Studienbewerber/-innen mit Kindern, denn bei bestimmten Formen des Hochschulzugangs können bei den geforderten außerschulischen Leistungen auch Familienzeiten berücksichtigt werden.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein Leitziel der Universität Bremen. Das Rektorat trägt die Verantwortung für die Umsetzung und hat zur Unterstützung das Referat Chancengleichheit/Antidiskriminierung eingerichtet. Hier werden u. a. Konzepte und Aktivitäten zur besseren Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Kinderbetreuung entwickelt. In regelmäßigen Abständen wird eine Broschüre für Studierende mit Kindern herausgegeben, die als wertvoller Ratgeber dient und im Januar 2006 bereits in fünfter Auflage erscheint.

Die Hochschulen sind Mitglieder im Bremer Verbundprojekt „Beruf und Familie“. In diesem Zusammenhang wurden die Hochschule Bremen und die International University Bremen bereits als familiengerechte Hochschulen mit dem Grundzertifikat der Hertie-Stiftung ausgezeichnet; die Hochschule Bremerhaven wird am diesjährigen Auditverfahren teilnehmen. In der Zielvereinbarung zwi-

schen Hochschulleitung und Hertie-Stiftung sind u. a. verbessernde Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Studium und Familienverpflichtungen vorgesehen.

Das Studentenwerk bietet neben den Ein-Zimmer-Appartements der Studentenwohnheime auch Zwei- und Drei-Zimmerwohnungen an, die von Studierenden mit Kindern genutzt werden können.

Im Bremischen Hochschulgesetz ist verankert, dass alle Hochschulen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern berücksichtigen.

12. Inwiefern verändert sich durch die Umstellung auf Bachelor-/Master-Studiengänge die Situation der Studierenden mit Kindern? Inwiefern muss sich das Kinderbetreuungsangebot dadurch verändern?

Die stärkere Strukturierung des Studiums, die größere Verbindlichkeit, auch in Bezug auf die Anwesenheit sowie die höhere Zahl studienbegleitender Prüfungen versprechen zwar auf der einen Seite einen größeren Studienerfolg und damit eine Senkung der Studienabbruchquote, doch auf der anderen Seite könnten sie für Studierende mit Kindern erschwerend wirken.

Die Möglichkeit, bereits nach drei Jahren ein erstes berufsqualifizierendes Studium mit dem Bachelor abschließen zu können, wird ein Anreiz dafür sein, ein Studium auch mit Kind aufzunehmen bzw. abzuschließen. Dass das Masterstudium sich nicht zeitnah anschließen muss, sondern auch noch Jahre nach dem Erwerb des Bachelorgrades aufgenommen werden kann, ist für Studierende mit Kind, die sich möglicherweise zunächst der Kindererziehung widmen möchten, als deutlicher Vorteil zu sehen.

Das Kinderbetreuungsangebot in Bremen ist vielfältig, wenngleich es nicht auf die speziellen Bedürfnisse aller ausgerichtet sein kann. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die Initiativen von Studierenden, die ihre individuellen Ansprüche an Kinderbetreuung mit Hilfe der Hochschulen umsetzen, großen Erfolg haben und es ihnen auch gelingt, andere Zielgruppen mit einzubeziehen.

ANLAGE 1

FACHBEREICH	STUDIENGANG	Veranstaltungen nach 18:00	Veranst. Am Wochenende	Veranst. am Wochenend,nacht 18:00	Sum. Sonderveranst.	Summe aller LV	Anteil der VA am Wochenende und nach 18:00
Fachbereich 01: Physik/Elektrotechnik	Communication and Information Technology, M.Sc.	0	0	0	0	1	0
Fachbereich 01: Physik/Elektrotechnik	Elektrotechnik und Informationstechnik	2	0	0	2	67	2,99%
Fachbereich 01: Physik/Elektrotechnik	Elektrotechnik-Informatik, LSilbF	0	0	0	0	4	0,00%
Fachbereich 01: Physik/Elektrotechnik	Environmental Physics, M.Sc.	0	0	0	0	17	0,00%
Fachbereich 01: Physik/Elektrotechnik	Physik	3	3	0	6	55	10,91%
Fachbereich 01: Physik/Elektrotechnik	Systems Engineering B.Sc. / M.Sc.	0	0	0	0	5	0,00%
Fachbereich 02: Biologie/Chemie	Biochemistry and Molecular Biology, M.Sc.	1	1	0	2	11	18,18%
Fachbereich 02: Biologie/Chemie	Biologie	11	19	3	27	151	19,87%
Fachbereich 02: Biologie/Chemie	Chemie	1	1	0	2	113	1,77%
Fachbereich 02: Biologie/Chemie	Int. Studies in Aquatic Tropical Ecology, M.Sc.	1	6	0	7	14	50,00%
Fachbereich 02: Biologie/Chemie	Marine Mikrobiologie, M.Sc.	0	7	0	7	10	70,00%
Fachbereich 03: Mathematik/Informatik	Digitale Medien, B.Sc.	0	0	0	0	9	0,00%
Fachbereich 03: Mathematik/Informatik	Digitale Medien, M.Sc.	0	0	0	0	7	0,00%
Fachbereich 03: Mathematik/Informatik	Informatik (Diplom)	17	3	1	19	102	19,51%
Fachbereich 03: Mathematik/Informatik	Mathematik/Technomathematik	12	2	0	14	75	18,67%
Fachbereich 03: Mathematik/Informatik	Systems Engineering B.Sc. / M.Sc.	0	0	0	0	5	0,00%
Fachbereich 04: Produktionstechnik	Metaltechnik, LSilbF	2	0	0	2	13	15,38%
Fachbereich 04: Produktionstechnik	Produktionstechnik	8	3	1	10	167	6,59%
Fachbereich 04: Produktionstechnik	Systems Engineering B.Sc. / M.Sc.	0	0	0	0	5	0,00%
Fachbereich 04: Produktionstechnik	Wirtschaftsingenieurwesen	1	0	0	1	15	6,67%
Fachbereich 05: Geowissenschaften	Geowissenschaften, B.Sc.	5	1	0	6	94	6,38%
Fachbereich 05: Geowissenschaften	Geowissenschaften, M.Sc.	2	0	0	2	17	11,76%
Fachbereich 05: Geowissenschaften	Marine Geosciences, M.Sc.	1	0	0	1	11	9,09%
Fachbereich 06: Rechtswissenschaft	Comparative and European Law / Hanse Law School	3	0	0	3	11	27,27%
Fachbereich 06: Rechtswissenschaft	Europäisches und Internationales Recht, LL.M.	4	0	0	4	19	21,05%
Fachbereich 06: Rechtswissenschaft	Rechtswissenschaft (Staatsexamen)	12	2	0	14	73	19,18%
Fachbereich 07: Wirtschaftswissenschaft	Global Brand Management, M.Sc.	3	0	0	3	7	42,86%
Fachbereich 07: Wirtschaftswissenschaft	Wirtschaftsingenieurwesen	1	0	0	1	15	6,67%
Fachbereich 07: Wirtschaftswissenschaft	Wirtschaftswissenschaft/ Betriebswirtschaftslehre	26	3	0	29	81	35,80%
Fachbereich 08: Sozialwissenschaften	Development Policy with Focus on Non-Government:	0	0	0	0	1	0,00%
Fachbereich 08: Sozialwissenschaften	Geographie	9	0	0	9	44	20,45%
Fachbereich 08: Sozialwissenschaften	Geschichte	13	2	0	14	67	22,39%
Fachbereich 08: Sozialwissenschaften	Integrierte Europa-Studien, B.A.	4	2	0	6	14	42,86%
Fachbereich 08: Sozialwissenschaften	International Relations: Global Governance and Soci:	3	0	0	3	8	37,50%
Fachbereich 08: Sozialwissenschaften	Kulturgeschichte Ost- und Ostmitteleuropas	3	1	1	3	17	23,53%
Fachbereich 08: Sozialwissenschaften	Politikwissenschaft	9	1	0	10	70	14,29%

Fachbereich 08: Sozialwissenschaften	Sozialpolitik, M.A.	0	0	0	0	8	0,00%
Fachbereich 08: Sozialwissenschaften	Soziologie	9	3	0	12	69	17,39%
Fachbereich 08: Sozialwissenschaften	Soziologie und Sozialforschung, M.A.	0	0	0	0	4	0,00%
Fachbereich 08: Sozialwissenschaften	Stadt- und Regionalentwicklung, M.A.	2	0	0	2	8	25,00%
Fachbereich 09: Kulturwissenschaften	Kulturwissenschaft	25	4	4	25	63	46,03%
Fachbereich 09: Kulturwissenschaften	Kunst- und Kulturvermittlung, M.A.	0	0	0	0	8	0,00%
Fachbereich 09: Kulturwissenschaften	Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik	15	2	2	15	56	30,36%
Fachbereich 09: Kulturwissenschaften	Medienkultur, M.A.	1	0	0	1	6	16,67%
Fachbereich 09: Kulturwissenschaften	Musikwissenschaft/Musikpädagogik	13	3	2	14	69	23,19%
Fachbereich 09: Kulturwissenschaften	Philosophie	10	3	1	12	32	40,63%
Fachbereich 09: Kulturwissenschaften	Religionswissenschaft	13	1	1	13	42	33,33%
Fachbereich 09: Kulturwissenschaften	Sportwissenschaft / Sport und Bewegungskultur	5	1	0	6	67	8,96%
Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften	English-Speaking Cultures / Englisch (Anglistik/Amer	15	3	1	17	85	21,18%
Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften	Frankoromanistik / Französisch	5	1	0	6	17	35,29%
Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften	Französisch und Spanisch (Lehramt)/Romanistik (au	20	4	4	20	77	31,17%
Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften	Germanistik / Deutsch	18	2	2	18	85	23,53%
Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften	Hispanistik / Spanisch	1	0	0	1	9	11,11%
Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften	Italianistik	1	0	0	1	3	33,33%
Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften	Linguistik	0	0	0	0	15	0,00%
Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften	Zusatzqualifikation Deutsch - Deutsch als Zweitsprac	0	0	0	0	6	0,00%
Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften	Arbeitswissenschaft	3	1	0	4	11	36,36%
Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften	European Labour Studies, M.A.	1	0	0	1	6	16,67%
Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften	Öffentliche Gesundheit/Gesundheitswissenschaften	4	2	1	5	12	50,00%
Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften	Pflegewissenschaft	9	7	4	11	22	72,73%
Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften	Psychologie	28	15	12	31	135	31,85%
Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften	Public Health / Gesundheitswissenschaft, B.A.	24	11	1	34	96	36,46%
Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften	Sozialarbeitswissenschaft/Sozialpädagogik (Diplom)	8	4	2	10	26	46,15%
Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften	Sozialpädagogik/Sozialwissenschaft, LSilbF	2	1	1	2	8	37,50%
Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Arbeitslehre	3	2	0	5	42	11,90%
Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Arbeitsorientierte Bildung	1	0	0	1	4	25,00%
Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Behindertenpädagogik / Sonderpäd. Fachrichtung	18	10	8	20	42	66,67%
Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Berufspädagogik, M.A.	1	0	0	1	4	25,00%
Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Erziehungswissenschaft (Diplom)	9	5	2	12	36	38,89%
Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Erziehungswissenschaft (Lehramt)	23	14	9	28	93	39,78%
Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Interdisziplinäre Sachbildung / Sachunterricht	0	0	0	0	2	0,00%
Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Primarstufe	18	12	5	25	70	42,86%
Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Professionalisierungsbereich: Erziehungswissenschaft	4	0	0	4	16	25,00%
Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Weiterbildungsprogramm Erwachsenenbildung	4	2	0	6	6	100,00%
Fachbereichübergreifende Studienangebote	Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Lande E	24	6	2	28	108	27,78%
Fachbereichübergreifende Studienangebote	Plattdeutsch	0	0	0	0	1	0,00%
Fachbereichübergreifende Studienangebote	Professionalisierungsbereich: Schlüsselqualifikatione	5	0	0	5	13	38,46%
Fachbereichübergreifende Studienangebote	Studium und Praxis	1	1	0	2	8	25,00%

Fachbereichübergreifende Studienangebote	Veranstaltungen der Studierwerkstatt	6	4	0	10	22	45,45%
Fachbereichübergreifende Studienangebote	Veranstaltungen des Zentrums für Netze und verteilt	0	2	0	2	30	6,67%
Fachbereichübergreifende Studienangebote	Zertifikatsstudium Informationstechnische Grundbild	0	0	0	0	3	0,00%
Fachbereichübergreifende Studienangebote	Zertifikatsstudium Studium Gender Studies/Geschlech	2	0	0	2	3	66,67%
General Studies	Allgemeine GS-Angebote	6	5	1	10	40	27,50%
	Summe	514	188	71	629	2983	23,53%

Anmerkung: Es wurden alle Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2005/2006 nach Studiengang getrennt ausgewertet